



Klausurenordnung

(In Anlehnung an die jeweiligen Prüfungsordnungen)

ab dem 26. Studiengang Betriebswirt (VWA)

1. Modulklausuren

Für die Klausuren sind Sie automatisch angemeldet.

Es besteht Anwesenheitspflicht.

Bitte bringen Sie Ihren Studierendenausweis und Ihren Personalausweis mit!

Sollten Sie aus wichtigen (!) Gründen verhindert sein, müssen Sie sich bis zum Klausur-Tag (12 Uhr) schriftlich mit Angabe von Gründen (z.B. per Mail) in der VWA- Geschäftsstelle abgemeldet haben, ansonsten gilt die Klausur als nicht bestanden (Note 5,0).

Wer aus Krankheitsgründen verhindert sein sollte, hat bis zum dritten folgenden Werktag die Möglichkeit eine Krankenbescheinigung vom Arzt einzureichen. Ansonsten gilt die Klausur als ebenfalls nicht bestanden (Note 5,0).

2. Nachschreibeklausuren (2. Versuch)

Nicht bestandene Modulklausuren müssen nachgeschrieben (oder in Ausnahmefällen mündlich nachgeprüft) werden.

Die Nachschreibeklausuren finden grundsätzlich am Anfang des folgenden Semesters statt, speziell in der Woche vor Beginn des ersten Vorlesungstages.

Sollte die Nachschreibeklausur/ mündliche Prüfung aus Krankheitsgründen erneut nicht absolviert werden können, hat eine Benachrichtigung bis zum Prüfungstag (12 Uhr) schriftlich (z.B. per Mail) in der VWA-Geschäftsstelle vorzuliegen, die Krankenbescheinigung ist bis zum dritten, folgenden Werktag bei der VWA einzureichen.

Sollte die Nachschreibeklausur/ mündliche Prüfung aufgrund von mehrmaliger Erkrankung wiederholt verschoben werden müssen, behält sich die Studienleitung das Recht vor, eine Bescheinigung eines Amtsarztes zu verlangen.

Sollte auch im Wiederholungsversuch die Prüfungsleistung nicht bestanden (Note 5,0) werden, wird eine mündliche Endprüfung angesetzt.

3. Mündliche Endprüfung (3. Versuch)

Die mündliche Endprüfung wird vom Dozenten der Klausur und Nachschreibeklausur und einem Studienleiter durchgeführt.

In diesem, letzten Prüfungsversuch ist es dem/r Studierenden nur möglich, die mündliche Prüfung mit einer Note „ausreichend (4,0)“ zu bestehen.

Sollte die Leistung erneut mit „nicht ausreichend“ (Note 5,0) bewertet werden müssen, gilt die Prüfungsleistung als nicht bestanden (Note 5,0) und das Studium zum/r Betriebswirt/in (VWA) kann nicht weitergeführt werden.

4. Gebührenordnung zu den Modulklausuren/ Nachprüfungen

Modulklausur	Kosten in Studiengebühr enthalten
Nachschreibeklausur (2. Versuch)	50,00 Euro
Mündliche Endprüfung (3.Versuch)	50,00 Euro

Die Gebühren der Nachschreibeklausur und/ oder mündlichen Endprüfung sind spätestens 3 Tage vor Beginn der Prüfung auf das Konto der VWA Braunschweig zu entrichten.

5. Ablauf der Nachschreibeklausur und mündlichen Endprüfung

Sie erhalten von der VWA-Geschäftsstelle eine Benachrichtigung, wann und wo Ihre Nachschreibeklausur bzw. mündlichen Endprüfung stattfindet.

Bitte finden Sie sich grundsätzlich 15 Minuten vor Beginn der Nachschreibeklausur / mündlichen Endprüfung am genannten Ort ein.

Bitte bringen Sie Ihren Studierendenausweis und Ihren Personalausweis mit!

Die Nachschreibeklausur dauert 90 Minuten, der klausurstellende Dozent ist nicht zugegen, die Aufsicht führen Mitarbeiter/innen der VWA-Geschäftsstelle.

Bei der mündlichen Endprüfung werden alle Kandidaten zu einem gemeinsamen Termin gebeten. Vor Ort wird von Mitarbeiter/innen der VWA entschieden, in welcher Reihenfolge die mündlichen Endprüfungen stattfinden.

Pro Person kann die mündliche Endprüfung bis zu 30 Minuten dauern. Die Benotung erhalten Sie unmittelbar danach.